

Verfügungsfonds für Einzelmaßnahmen gemäß dem Gleichstellungskonzept der Universität Heidelberg

I Allgemeine Informationen

1 Verfügungsfonds

Der Verfügungsfonds ist eine Maßnahme gemäß dem Gleichstellungskonzept der Universität Heidelberg (vgl. § 5).

2 Berechtigte

Berechtigt für eine Förderung durch den Verfügungsfonds sind (Nachwuchs)Wissenschaftler*innen (Doktorand*innen, Habilitand*innen, Postdocs) und Student*innen an der Universität Heidelberg, die in Situationen, die in die Zuständigkeit der Gleichstellung fallen, kurzzeitige und spontane finanzielle Unterstützung benötigen.

3 Antragsstellung

Finanzielle Hilfen werden auf Antrag gewährt. Ein Antrag kann jederzeit bei UNIFY der Universität Heidelberg eingereicht werden. Dem Antrag sind entsprechende Dokumente, die die Bedarfssituation dokumentieren, beizufügen.

4 Bewilligung

Über die Bewilligung des Antrags entscheidet die Senatskommission für Gleichstellungsfragen.

--

3 KOSTENPLAN

Beantragte Förderdauer	
Beantragter Förderbetrag <i>(Bitte fügen Sie dem Antrag eine Aufschlüsselung nach Aufwendung und die entsprechenden Belege bei)</i>	

Hiermit bescheinige ich die Richtigkeit der gemachten Angaben

Datum, Unterschrift AntragstellerIn